

Stuttgart, 01.07.2015

Sanierung Stuttgart 28 -Bismarckstraße- Umgestaltung Park am Gesundheitsamt Schloßstraße 91 Grundsatzbeschluss

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	14.07.2015
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	15.07.2015
Bezirksbeirat West	Beratung	öffentlich	21.07.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	28.07.2015

Beschlussantrag

1. Der Umgestaltung des Parks am Gesundheitsamt nach den Entwurfsplänen des Landschaftsarchitekturbüros Hink, Schwaigern, vom 26. Mai 2015 und des auf der Grundlage der Kostenberechnung vom 26. Mai 2015 ermittelten Kostenrahmens von 594.000 € brutto wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Planungsbüro stufenweise bis Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) zu beauftragen.
3. Die Planungskosten in Höhe von rund 60.000 € brutto werden im Teilfinanzhaushalt THH 610, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, wie folgt gedeckt:

Projekt Nr. 7.613034 Sanierung Stuttgart 28, -Bismarckstraße-, AusGr . 7873 Sanierungskosten

bis 2014: 14.300 €
2015: 45.700 €

Die restlichen Kosten in Höhe von 534.000 € brutto werden im Doppelhaushalt 2016/2017 wie folgt angemeldet:

2016: 100.000 €
2017: 434.000 €

Kurzfassung der Begründung

Bedingt durch die Neuordnung des Olga-Areals wird im gegenüber liegenden Gebäude Schloßstraße 91 (Gesundheitsamt) eine Tageseinrichtung für Kinder einziehen. Die Außenlage dafür wird im ehemaligen Patientengarten des Olgahospitals hergestellt, die Erschließung der Einrichtung erfolgt über die Rückseite des Gebäudes. In diesem Zusammenhang soll der gesamte Blockinnenbereich als Park am Gesundheitsamt umgestaltet und aufgewertet werden. Mit dem im Rahmen der Bürgerbeteiligung entwickelten Entwurfsplan soll der Charakter dieser für den Westen wichtigen Grünfläche als Oase der Erholung und der Ruhe beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Grünanlage Park am Gesundheitsamt betragen 594.000 € brutto. Die Kosten sind zu 100 % zuwendungsfähig und werden im Rahmen des Bund-Länder-Programms Aktive Stadt- und Ortteilzentren (ASP) zu 60 % gefördert.

Die Mittel werden zum Doppelhaushalt 2016/2017 auf der Baupauschale angemeldet und werden nach dem Baubeschluss entsprechend umgesetzt. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2013 - 2018 bereit.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat T

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Ausführliche Begründung
- Anlage 2: Luftbild mit künftigen Lagebezeichnungen
- Anlage 3: Verkleinerung Entwurfsplan
- Anlage 4: Kostenberechnung vom 01.06.2015

Ausführliche Begründung

Vorgeschichte

Bis 2012 wurde der Park am Gesundheitsamt als Patientengarten des Olgahospitals genutzt und tagsüber auch den Bewohnern des Westens zum Aufenthalt und als Durchgang zwischen Hasenbergstraße und Senefelderstraße zur Verfügung gestellt.

Mit der Neuordnung des Olga-Areals muss auch für die Tageseinrichtung für Kinder mit 40 Plätzen in drei Gruppen im Gebäude Bismarckstraße 6 eine endgültige Ersatzunterkunft geschaffen werden. Dafür können nach dem Umzug des Labors des Olgahospitals und durch die Umstrukturierung des Gesundheitsamts frei werdende Räume im gegenüber stehenden Gebäude Schloßstraße 91 (früher Bismarckstraße 3) beplant werden. Dort kann eine Tageseinrichtung für Kinder mit 90 Plätzen in sechs Gruppen verwirklicht werden (GRDRs 173/2014 vom 28.04.2014). Die Außenanlage dafür ist auf der direkt angrenzenden Fläche des ehemaligen Patientengartens des Olgahospitals vorgesehen. Mit der Planung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Hink beauftragt.

Dies geschah, bevor der Gemeinderat im Juli 2013 das Sanierungsgebiet Stuttgart 28 -Bismarckstraße- festlegte. Als eine der Maßnahmen im Sanierungsgebiet hatte sich bei den vorbereitenden Untersuchungen die Aufwertung der Außenanlagen beim Gesundheitsamt herauskristallisiert. So lag es nahe, dem bereits mit der Planung der Außenanlage für die Tageseinrichtung für Kinder beauftragten Büro Hink auch die Planung der restlichen Grünanlage zu übertragen.

Einordnung im Sanierungsgebiet

In der Gesamtbetrachtung decken die drei umfangreichsten Einzelmaßnahmen im Sanierungsgebiet jeweils einen unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkt ab. Der Bismarckplatz als urbanes Zentrum mit öffentlichem Leben, die Elisabethenanlage als öffentliche Grünanlage mit ihrem Angebot für Freizeit, Sport und Spiel und der Park am Gesundheitsamt als Ort der Ruhe und Erholung.

So wurde auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu dieser Grünfläche großer Wert darauf gelegt, dass der Charakter einer Oase der Ruhe inmitten der lauten Stadt bei der Umgestaltung bewahrt bleibt und mit zurückhaltender naturnaher Gestaltung unterstützt wird.

Bürgerbeteiligung

Bereits bei der Auftaktveranstaltung zur Sanierung im Mai 2014 hatten die Bewohner und Interessierten Gelegenheit, eigene Vorstellungen und Ideen zur Planung und künftigen Nutzung des Parks am Gesundheitsamt einzubringen. Diese wurden in die Vorplanung eingearbeitet und bei zwei Beteiligungsveranstaltungen im September und Dezember 2014 sachorientiert und konstruktiv diskutiert, abgewogen und bewertet. Der Büroleiter, Herr Michael Hink, und die planende Landschaftsarchitektin, Frau Stephanie Schaich, nahmen die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung sehr ernst und setzten sie gekonnt in die Planung um. Dort, wo es im Ergebnis für bestimmte Lösungen keine eindeutige Präfe-

renz gab, wurde unter Kostengesichtspunkten die günstigere Variante in die Entwurfsplanung übernommen.

Entwurfsbeschreibung

Das im Rahmen der Bürgerbeteiligung mit Nachdruck gewünschte Erleben des Parks am Gesundheitsamt als Oase der Ruhe soll trotz der Umgestaltung beibehalten werden. Trotzdem wird in Zukunft mehr Öffentlichkeit in den Park gelangen, weil die Erschließung der künftigen Tageseinrichtung für Kinder über den Park erfolgt. Dazu werden die befestigten Erschließungsflächen für die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Gebäude Hasenbergstraße 60 und für die Tageseinrichtung für Kinder im Gebäude Schloßstraße 91 (Postadresse künftig Hasenbergstraße 62) von der Hasenbergstraße aus als eine gemeinschaftlich genutzte Fläche bis zum Platz in der Mitte der Parkanlage zusammengefasst, von wo aus die Zugangsflächen dann abzweigen. Diese Fläche wird als einzige von Versorgungsfahrzeugen für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rettungswagen und Dienstfahrzeugen des Klinikpersonals befahren. Bis auf den Eingangsbereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden alle anderen befestigten Flächen im Park nur als Fußwege hergestellt. Die zentrale Achse wird als Fußweg fortgesetzt, wodurch tagsüber die Wegeverbindung zwischen Hasenbergstraße und Senefelderstraße gewährleistet bleibt. Nachts bleibt es bei der bewährten Praxis, dass die Tore abgeschlossen werden, um dem Sicherheitsbedürfnis der Kinder- und Jugendpsychiatrie Rechnung zu tragen und unerwünschte Nutzungen nachts zu verhindern.

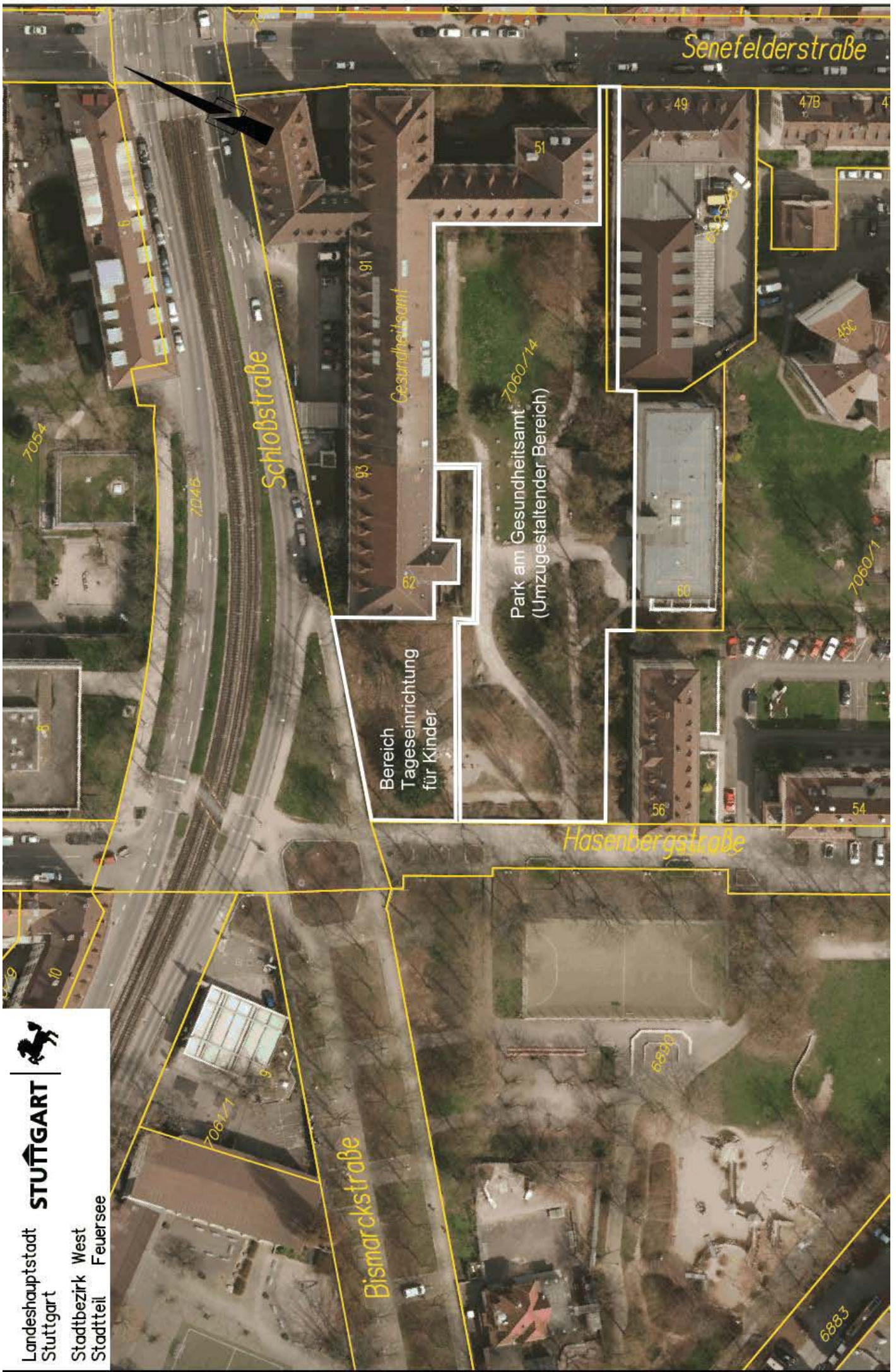
Bei der Umgestaltungsplanung werden Angebote für jung und alt berücksichtigt. Das Gelände wird insgesamt neu modelliert, so dass der neue Verbindungsweg zwischen Hasenbergstraße und Senefelderstraße nun stufenlos angelegt werden kann. Entlang des Verbindungswegs werden beiderseits eines zentralen Platzes multifunktionale Grünflächen mit Aufenthaltszonen in den Randbereichen angelegt. In diesem Zusammenhang werden vorhandene Materialien, soweit es geht, wiederverwendet. Der zentrale Platz erhält auf der einen Seite eine mit sechs Bäumen beschattete Aufenthaltszone mit drehbaren Liegen und auf der anderen Seite einen Kleinkindspielbereich mit Sand, Wasserspiel, Murbahn und Sitzgelegenheiten. Die Gehflächen des Platzes werden mit beigem Pflaster befestigt.

Finanzierung

Das Klinikum Stuttgart trägt die Kosten für den neu anzulegenden Platz vor dem Eingang des Gebäudes Hasenbergstraße 60 (Kinder- und Jugendpsychiatrie) selbst und beteiligt sich an den Kosten der Herstellung der Erschließung. Dies wurde bei den bei der Stadt verbleibenden Kosten bereits berücksichtigt.

Die Gesamtkosten der Grünanlage Park am Gesundheitsamt betragen 594.000 € brutto. Die Kosten sind zu 100 % zuwendungsfähig und werden im Rahmen des Bund-Länder-Programms Aktive Stadt- und Orteilzentren (ASP) zu 60 % gefördert.

Die Mittel werden zum Doppelhaushalt 2016/2017 auf der Baupauschale angemeldet und werden nach dem Baubeschluss entsprechend umgesetzt. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2018 bereit.



STUÏGART

Landeshauptstadt
Stuttgart

Stadtbezirk West
Stadtteil Feuersee



Anlage 3
zu GRDRs 483/2015

Landeshauptstadt Stuttgart
 Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Stuttgart,
 Telefon 216-
 Bearbeiter
 GZ: 67-

01.06.2015
 93894
 J.Reitsch
 4.12

Kostenermittlung nach DIN 276 (November 2006)

Kostenschätzung Kostenberechnung Kostenanschlag Kostenfeststellung

Projekt:	S-West
	Park am Gesundheitsamt (Teil Stadt)

zu bearbeitende Fläche	Gesamtbaukosten	Kosten pro m ²
<u>3.790,00 m²</u>	<u>593.866,08 €</u>	<u>156,69 €</u>

Kostengliederung (Gemäß DIN 276 Kostengruppe 100 bis 700 Außenanlagen)

1. Grundstücksnebenkosten	131 - 139	<u>0,00 €</u>
2. Herrichten und Erschließen	213	<u>0,00 €</u>
3. Geländeflächen	511 - 519	<u>27.500,00 €</u>
4. Befestigte Flächen	521 - 529	<u>87.900,00 €</u>
5. Baukonstruktionen	531 - 539	<u>28.100,00 €</u>
6. Technische Anlagen	541, 542, 549	<u>10.000,00 €</u>
7. Einbauten in Aussenanlagen	551 - 559	<u>88.560,00 €</u>
8. Wasserflächen	561-569	<u>0,00 €</u>
9. Pflanz und Saatflächen	571-579	<u>79.100,00 €</u>
10. Sonstige Aussenanlagen	591 - 599	<u>60.800,00 €</u>
11. Ausstattung	611-619	<u>0,00 €</u>
12. Kunstwerke	621-629	<u>0,00 €</u>

Baukosten insgesamt Netto		<u>381.960,00 €</u>
+ Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)		72.572,40 €
+ Aufrundung, Unvorhergesehenes	5,00%	<u>19.098,00 €</u>

Baukosten insgesamt brutto 473.630,40 €

11. Bauherrenaufgaben+NK (67)	711, 712, 719	<u>15.965,93 €</u>
12. Arch.- und Ing.-Leistungen (67)	732, 734, 739	<u>1.673,62 €</u>
13. Landschaftsarchitekt	732	<u>102.596,13 €</u>
14. Arch.- und Ing.-Leistungen (Dritter)	734, 739	<u>0,00 €</u>
15. Gutachten und Beratung	743, 744, 749	<u>0,00 €</u>
16. Allgemeine Baunebenkosten	772, 779	<u>0,00 €</u>

Baunebenkosten Brutto 120.235,68 €

Gesamtbaukosten brutto 593.866,08 €

gerundet 133,92 € 594.000,00 €

Aufgestellt
gez.

Gesehen
